

20. Fachtierarzt für Milchhygiene

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

Hinweis: Kandidaten, auf die eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges zutrifft (vgl. VI. Übergangsbestimmungen), können diese frühere Fassung bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

I. Aufgabenbereich:

1. Betreuung der Milcherzeugerbetriebe hinsichtlich der Biotechnik des Milchentzuges, des Gesundheitszustandes der Milchdrüse und der hygienischen Bedingungen beim Gewinnen, Behandeln und Befördern von Rohmilch.
2. Beratung, Überwachung, Untersuchung, Qualitätssicherung und Gutachtertätigkeit beim Gewinnen, Herstellen und Behandeln bis zum Inverkehrbringen von Milch und Milchprodukten unter Berücksichtigung hygienischer Kriterien in Verbindung mit der Technologie.

II. Weiterbildungszeit:

3 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:
 - 1.1 Tätigkeit in einschlägigen Instituten tierärztlicher Bildungsstätten, an der Bundesanstalt für Milchforschung (Kiel) oder in zugelassenen privaten wissenschaftlichen Einrichtungen mit entsprechendem Aufgabengebiet, jeweils unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Milchhygiene
mindestens 1 Jahr
 - 1.2 Tätigkeit in zugelassenen milchhygienischen Abteilungen von Landesuntersuchungsämtern oder zugelassenen Tiergesundheitsdiensten, jeweils unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Milchhygiene
höchstens 2 Jahre
 - 1.3 Tätigkeit in zugelassenen milchwirtschaftlichen Be- und Verarbeitungsbetrieben mit Zentrallaboratorien unter wissenschaftlicher Leitung
höchstens 2 Jahre
2. Anrechnungsmöglichkeiten:
 - 2.1 Die Gebietsbezeichnung "Lebensmittel" kann mit sechs Monaten auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
3. Nachweise über die Teilnahme an mindestens 50 fachbezogenen ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fort- oder Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland innerhalb der letzten 5 Jahre.

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie der Milchdrüse, Physiologie und Pathologie der Laktation
2. Aufbau und Funktionskontrolle von Melkanlagen einschließlich deren Reinigung und Desinfektion
3. Gewinnung, Be- und Verarbeitung der Milch sowie Verteilung von und Handel mit Milch und Milchprodukten, Kenntnis der Verfahrenstechniken unter Berücksichtigung der Betriebshygiene; Kenntnis von Hygieneprogrammen, insbesondere des HACCP
4. Sensorische, mikrobiologische, serologische, zytologische, physikalisch-chemische und biologische Untersuchungen von Milch und Milchprodukten
5. Durch Milch und Milchprodukte auf Mensch und Tier übertragbare Krankheiten

6. Arzneimittelrückstände, Agrochemikalien und Umweltschadstoffe in Milch und Milchprodukten sowie deren gesundheitsschädigende Bedeutung für Mensch und Tier
7. Wasser- und Abwasserhygiene
8. Nationales und internationales Milchrecht einschließlich angrenzender Rechtsgebiete.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einschlägige Institute tierärztlicher Bildungsstätten, Bundesanstalt für Milchforschung (Kiel) und zugelassene private wissenschaftliche Einrichtungen mit entsprechendem Aufgabengebiet
2. Zugelassene milchhygienische Abteilungen von Landesuntersuchungsämtern und zugelassene Tiergesundheitsdienste
3. Zugelassene milchwirtschaftliche Be- und Verarbeitungsbetriebe mit Zentrallaboratorien unter wissenschaftlicher Leitung
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

VI. Übergangsbestimmungen:

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Weiterbildungsordnung (01.03.2004) eine Weiterbildung im Gebiet "Milchhygiene" begonnen hatte, kann diese nach der vorher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen.